



PRÜFUNGSORDNUNG für die Vorlesungen mit Übung aus

MECHANIK IN DER MECHATRONIK 1 (LVA-Nr.: 844.530)

1. Zu Beginn des Semesters ist eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung Mechanik in der Mechatronik 1 erforderlich. Der Zeitraum und die Modalitäten zur Anmeldung werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Bei dieser VU besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit ist durch eine Unterschrift in der Anwesenheitsliste zu bestätigen.
4. In jeder VU werden Aufgaben zur Übung besprochen und im OLAT Portal zur Verfügung gestellt. Diese Aufgaben sind außerhalb der Vorlesungszeit bis zu den nächsten Übungsstunden selbständig zu erarbeiten. Gelöste Aufgaben können in der Anwesenheitsliste eingetragen werden. Es wird erwartet dass jeder Hörer bereit ist eingetragene Lösungen an der Tafel vorzurechnen und zu begründen.
5. Am Semesterende findet eine Abschlussprüfung statt. Diese besteht aus zwei Teilen: Ein praktischer Teil in dem Beispiele (üblicherweise 2-3) zu lösen sind und ein Theorieteil. Für die Beispiele stehen 90 und für den Theorieteil 60 Minuten zur Verfügung.
6. Zu den Prüfungen ist der Studienausweis mitzubringen. Während der Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. **Mobiltelefone** oder andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Taschenrechner und elektronische Uhren sind nicht zugelassen.
7. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
8. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für den praktischen und den theoretischen Prüfungsteil sind jeweils maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind **mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, gilt:
 - Für Hörer des ersten Semesters werden maximal 20 Punkte für die Mitarbeit (eingetragene Aufgaben in der Anwesenheitsliste), 20 Punkte für die Beispiele in der Abschlussprüfung und 20 Punkte für den Theorieteil vergeben.
Punkteanzahl Benotung für Hörer des ersten Semesters:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 29	nicht genügend
30 – 36	genügend
37 – 43	befriedigend
44 – 50	gut
51 – 60	sehr gut

- Punkteanzahl Benotung für Hörer höherer Semester:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 19	nicht genügend
20 – 25	genügend
26 – 30	befriedigend
31 – 35	gut
36 – 40	sehr gut

Hörer höherer Semester können wegen Überschneidung anderer Vorlesungen nicht an der VU teilnehmen. Deshalb wird nur die Leistung in der Abschlussprüfung zur Beurteilung herangezogen.

